

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-235

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 12.04.2022
Aktenzeichen 37.12.00 G-01

Betreff:

Berufung des Stadtwehrlleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
05.05.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung Freiwilliger Feuerwehren des LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA

die Funktion des Stadtwehrlleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin durch

Herrn Christian Giese

zu besetzen.

Herrn Christian Giese wird mit Wirkung vom 05.05.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtwehrlleiter der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtwehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Christian Giese wurde am 28.04.2016 erstmalig in die Funktion „stellvertretender Stadtwehrleiter“ berufen.

Der Berufungszeitraum der aktuell tätigen Stadtwehrleitung der EG Stadt Genthin, in der Herr Giese als Stellvertreter tätig ist, endet am 28.04.2022.

Nunmehr machte sich nach Ablauf der Berufung der aktuellen Stadtwehrleitung ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion „Stadtwehrleiter“ erforderlich.

Die aktiven Mitglieder der neun Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Genthin führten am 08.04.2022 und 09.04.2022 das Vorschlagsverfahren gemäß Brandschutzgesetz durch, in deren Verlauf personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet wurden.

Dabei gab es einen mehrheitlichen Wahlvorschlag für Herrn Giese in der Funktion „Stadtwehrleiter“

Herr Christian Giese verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Verbandsführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Stadtwehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen der Einheitsgemeinde zuzustimmen und Herrn Giese zum Stadtwehrleiter der Gemeindefeuerwehr zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF wurde durchgeführt und ergab keine Beanstandung.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtenengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: